

Aus den eidgen. Räten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **40 (1965)**

Heft 7

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Basler Mietindex um knapp 8 Prozent gestiegen

Der vom Statistischen Amt des Kantons Baselstadt berechnete Index der Wohnungsmieten erreichte im Mai 1965 den Stand von 210,6 Punkten (Mai 1939 = 100). Gegenüber dem Mai 1964 bedeutet dies eine durchschnittliche Verteuerung der Wohnungsmieten um 7,6 Prozent. Die Teuerung der Wohnungsmieten schritt somit in der Periode 1964/65 etwas weniger rasch voran als 1963/64, wurde vor einem Jahr doch eine Steigerung des Indexes um 8,3 Prozent ermittelt. Anders als in der Vergleichsperiode verteuerten sich diesmal aber die nach 1946 erbauten Wohnungen mit 6,1 Prozent stärker als die Altwohnungen, deren Index bloß um 3,1 Prozent stieg. Vor einem Jahr hatte der Mietindex für Altwohnungen infolge der generell bewilligten Mietzinserhöhungen dagegen eine Zunahme um 7 Prozent erfahren, während sich die neuen Logis damals lediglich um 3,5 Prozent verteuert hatten. In der Berichtsperiode 1964/65 war keine derartige generelle Bewilligung beschlossen worden; indessen führten offensichtlich die Hypothekarzins erhöhungen und weitere Kostensteigerungen zu einer stärkeren Verteuerung der unkontrollierten neueren Wohnungen.

Ohne Einbezug der im letzten Jahr erbauten neuen Wohnungen wäre der Mietindex für Baselstadt bloß um 5,2 Prozent gestiegen. Die überdurchschnittlich hohen Mieten der Neubauwohnungen führten somit zu einer Steigerung des durchschnittlichen Basler Mietpreisniveaus um weitere 2,4 Prozent.

Die vom Basler Statistischen Amt jährlich durchgeführten Mietpreiserhebungen erfassen auf Grund einer systematisch gezogenen Stichprobe 5 Prozent aller Wohnungen in Baselstadt. Die Berechnung des Mietindex erfolgt nach den Vorschriften des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, da das Ergebnis der Basler Mietpreiserhebungen in den schweizerischen Landesindex der Konsumentenpreise verarbeitet wird.

AUS DEN EIDGEN. RÄTEN

Weniger Luxuswohnungen im Bau

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage aus dem Nationalrat stellte der Bundesrat fest, daß sich die Zahl der Baubewilligungen in 65 Städten während der ersten drei Monate dieses Jahres im Vergleich zu den beiden Vorjahren wohl merklich verringert hat. Für die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Wohnungsproduktion sei nun aber die Zahl der Baubewilligungen allein nicht maßgebend.

Über das in nächster Zukunft zu erwartende *Angebot an Wohnungen* gibt insbesondere die Zahl der Ende Dezember 1964 im Bau befindlichen Wohnungen Aufschluß; diese belief sich für alle Gemeinden mit über 2000 Einwohnern auf rund 54 900 und überstieg damit die letztjährige Wohnungsproduktion in diesen Gemeinden um annähernd 30 Prozent. Da die Finanzierung dieser Projekte praktisch als gesichert betrachtet werden kann, darf zum mindesten für das laufende Jahr noch mit einer weiterhin hohen Wohnungsproduktion gerechnet werden.

Diese Feststellung werde auch durch die Ergebnisse der Erhebung des Delegierten für Arbeitsbeschaffung über die Bauvorhaben für das laufende Jahr bestätigt, übertreffe doch der Betrag der für 1965 gemeldeten Wohnbauprojekte die im vergangenen Jahr tatsächlich ausgeführten Wohnbauten um nahezu 800 Millionen Franken. Die Zahl der in den ersten drei Monaten 1965 neuerstellten Wohnungen in 65 Städten überschritt denn auch die Vergleichsziffer des Vorjahres um 180 Einheiten oder 4,1 Prozent. Wenn auch nicht mit einem

fühlbaren Einbruch im Wohnungsbau in nächster Zukunft zu rechnen sei, so könne doch andererseits auch nicht übersehen werden, daß, verglichen mit früheren Jahren, bei der Projektierung neuer Wohnbauten eine gewisse Zurückhaltung geübt werde.

Die Ursachen hierfür seien jedoch nicht so sehr auf einen Mangel an Finanzierungsmitteln als vielmehr auf vermehrte Zurückhaltung angesichts der zunehmenden Risiken bei der Vermietung teurer Neubauwohnungen zurückzuführen. Der allgemeine Wohnbau ist vom Baubeschluß ausgenommen. *Die Verlangsamung in der bisherigen Entwicklung der Wohnprojektierung beziehe sich denn auch fast ausschließlich auf den Bau teurer Luxuswohnungen und nicht auf Wohnungen zu mäßigen Mietzinsen.*

AUS DEN SEKTIONEN

Aus dem Jahresbericht 1964 der Section romande



Arthur Maret, alt Staatsrat,
Präsident der Section romande

An der Generalversammlung vom 3. April 1965 in Lausanne hat der Präsident der Section romande, Herr *Arthur Maret*, den Jahresbericht 1964 vorgelegt, dem wir unter anderem folgende Ausführungen entnehmen: Die Wohnungsnot wird in der Schweiz in einzelnen Gegenden zum Problem Nr. 1 und zudem zu einem *Dauerproblem*. Obwohl die Wohnungsproduktion recht bedeutend ist, gelang es bisher nicht, den Rück-

stand in Neubauten aufzuholen und den laufenden normalen Bedarf zu decken, geschweige denn einen Leerwohnungsbestand zu schaffen, der allein das Spiel von Nachfrage und Angebot einigermaßen gewährleisten könnte. Der Mieter ist heute der Schwache, und mit Bangen sieht man dem Ende des Mieterschutzes Ende 1969 entgegen. Den Wohnungsproduzenten muß vorgehalten werden, daß sie viel zuwenig Wohnungen zu erschwinglichen Mietpreisen erstellen, obwohl dies absolut möglich wäre, sogar ohne Hilfe der öffentlichen Hand.

Daher setzt man denn auch gewisse Hoffnungen – allerdings nicht allzu große – auf die neue Wohnbauaktion des Bundes, von der man hofft, sie werde nach Ablauf der Referendumsfrist (Mitte Juni 1965) zum mindesten teilweise sofort in Kraft gesetzt. Wenn die Kantone und Gemeinden nicht Hand bieten und sich rasch auf die Ausführungsbestimmungen festlegen, sieht man schwarz für den Erfolg der so groß angekündigten Aktion. So oder so wird ihre Wirksamkeit mit jährlich 5000 Wohnungen oder 25 000 in fünf Jahren zu bescheiden sein, um der Wohnungsnot wirksam zu Leibe zu rücken. 1966 werden wir wissen, ob es den Kreisen, die vor der Abstimmung vom 28. Februar 1965 uns in dieser Beziehung so viel versprochen haben, damit ernst war oder nicht. Die Wohnbaugenossenschaften müssen auf jeden Fall aktiv sein und das Ihre leisten.

Auf eidgenössischer Ebene obliegt es dem Schweizerischen Verband für Wohnungswesen, mit den geeigneten Mitteln die uns zugetanen, aufgeschlossenen Parlamentarier über die alarmierende Lage in der schweizerischen Wohnungswirtschaft ins Bild zu setzen und sie zu raschen Interventionen zu veranlassen.

Die Section romande hat an der Expo 1964 in Lausanne mit bescheidenen Mitteln versucht, in der Sektion «Haus und